SO01 Satzungsänderungsantrag betr. Antragsfristen Landesausschuss

Gremium:	Landesvorstand GRÜNE Hamburg
Beschlussdatum:	06.03.2024
Tagesordnungspunkt:	5 Satzungs- und Ordnungsänderungsanträge

Antragstext

Satzung § 9 Landesausschuss

Die Landesmitgliederversammlung möge die gekennzeichnete Ergänzung beschließen:

(5) Die Antragsfrist für eigenständige Anträge endet 7 Tage vor dem Landesausschuss. Die Antragsfrist für Änderungsanträge zu eigenständigen Anträgen endet drei Tage vor dem Landesausschuss. Der Landesausschuss kann die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen beschließen, welche sich auf Ereignisse beziehen, die nach der ordentlichen Antragsfrist eintreten.

Alle Antragsfristen enden um 10 Uhr. Fällt eine Antragsfrist rechnerisch auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, endet diese bereits am letzten davor liegenden Arbeitstag (Montag bis Freitag).

Begründung

Die Antragsfristen beim Landesausschuss werden analog zu denen der Landesmitgliederversammlung präzisiert und an übliche Bürozeiten angepasst.

Unterstützer*innen

Ursula Jäger (KV Hamburg-Eimsbüttel); Jim Martens (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Stephan Maihold (KV Hamburg-Wandsbek)